

Nachtrag Nr. 2

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 26. April 2018

zum Basisprospekt der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

mit der Garantin

Goldman Sachs International
England

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf
folgenden Basisprospekt:*

*Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder
Optionsscheine) vom 11. Januar 2018
(der "**Basisprospekt**")*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung des Berichts der regulatorischen Eigenkapitalquoten der Goldman Sachs International für das am 31. März 2018 geendete Quartal (der "**Bericht**") am 18. April 2018. Eine Kopie des Berichts wurde bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") hinterlegt. Der Bericht wird in Form eines Verweises in den Basisprospekt aufgenommen. Der Bericht wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in dem Basisprospekt auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman Sachs International vom 10. Januar 2018 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 10. April 2018)" sind als Bezugnahmen auf das "Registrierungsformular der Goldman Sachs International vom 10. Januar 2018 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 10. April 2018 und vom 26. April 2018)" zu verstehen.

*1. Im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" des Basisprospekts auf Seite 700 im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte wird der folgende Gliederungspunkt wie folgt ergänzt::*

- "● den Bericht zu den regulatorischen Eigenkapitalquoten der Goldman Sachs International für das am 31. März 2018 geendete Quartal ("**GSI's Regulatory Ratios, 31 March 2018**"), veröffentlicht am 18. April 2018."

*2. In dem Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Informationen**" des Basisprospekts auf Seite 739 im fünften Absatz am Ende der Gliederungspunkte wird der folgende Gliederungspunkt wie folgt ergänzt:*

- "● GSI's Regulatory Ratios, 31 March 2017, veröffentlicht am 18. April 2018."

Der Nachtrag, der Basisprospekt und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt, welcher Gegenstand dieses Nachtrags ist, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.